







**Wegleitung zum Führerausweis der Spezialkategorien F, G, M**


Stand 20.12.2007


	Fahrzeugart	Mindestalter
<b>F</b> 	Arbeitsmotorfahrzeuge, Traktoren, Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre
	Übrige Fahrzeuge, d.h. auf 45 km/h beschränkte Personenwagen, Lastwagen, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge.	18 Jahre
<b>G</b> 	Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h  1) Hinweis zu G40	
<b>M</b> 	Motorfahrräder	

Kategorie:	<b>F</b> 
Mindestalter	16 Jahre oder 18 Jahre, siehe oben
Gültigkeit Lernfahrausweis	12 Monate
Verlängerung	Nein
Basistheorie	Vereinfachte Theorie G/F, ausgenommen Inhaber Spezialkat. G
Verkehrskunde	Nein
Praktische Grundschulung	Nein
Prüfungsfahrzeug	Ein Motorfahrzeug der Spezialkategorie F, das eine Geschwindigkeit von mind. 30 km/h erreicht. Mit min. 2 Sitzplätzen eingelöst.
Berechtigungen	Spezialkategorie G, M

1) Wer an einem vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) anerkannten Traktorfahrkurs teilgenommen hat, darf auch landwirtschaftliche Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h sowie landwirtschaftliche Ausnahmefahrzeuge führen. Im Führerausweis wird der Code G40 eingetragen.



Kategorie:	<b>G</b>	
Mindestalter	14 Jahre	
Gültigkeit Lernfahrausweis	Kein Lernfahrausweis nötig	
Verlängerung	Nein	
Basistheorie	Vereinfachte Theorie G/F	
Verkehrskunde	Nein	
Praktische Grundschulung	Nein	
Prüfungsfahrzeug	Eine praktische Führerprüfung wird nur dann verlangt, wenn die Behörde Zweifel an der Eignung hat.	
Berechtigungen	M; der Ausweisinhaber darf zudem Leichtmofas und andere Fahrzeuge, für welche kein Führerausweis erforderlich ist, vor dem Erreichen des 16. Altersjahres führen.	

Kategorie:	<b>M</b>	
Mindestalter	14 Jahre	
Gültigkeit Lernfahrausweis	Kein Lernfahrausweis nötig	
Verlängerung	Nein	
Basistheorie	Vereinfachte Theorie M	
Verkehrskunde	Nein	
Prakt. Grundschulung	Nein	
Prüfungsfahrzeug	Eine praktische Führerprüfung wird nur dann verlangt, wenn die Bewerberin / der Bewerber das Mindestalter noch nicht erreicht hat oder wenn die Behörde Zweifel an der Eignung hat.	
Berechtigungen	Der Ausweisinhaber darf zudem Leichtmofas und andere Fahrzeuge, für welche kein Führerausweis erforderlich ist, vor dem Erreichen des 16. Altersjahres führen.	

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und gute Fahrt!